

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 50

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95708>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVII. Jahrgang.

Basel.

10. December 1881.

Nr. 50.

Ersteht in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Berno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Ausland nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Einige Bemerkungen zur Abänderung des Wachtdienst-Reglements. (Schluß.) — G. v. Gelomb: Beiträge zur Geschichte der preuß. Kavallerie seit 1808. — Eidgenossenschaft: Ernennung. Entlassung. — Oberstleutnant Kottmann: Kryptspitze beim Generals-Militärdirektor. Pontonierwesen. — Ausland: Frankreich: Die Verarmung der Infanteriekapitäns. Marsche der Kavallerie-Regimenter zu den diesjährigen Manövern. Militär-Schüler von St. Gyr. — Verschiedenes: Der Kriegsministerielle Entwurf zu Vorschlägen für das Bajonetschärfen der Infanterie des deutschen Heeres. Pferdepolz-Vorrichtung.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 30. November 1881.

Die Einführung einer schon im Frieden einzuhübenden Erbscharereserve, deren erster Ausbildungskursus nunmehr hinter uns liegt, war in militärischen Kreisen seiner Zeit auf starke Zweifel in Bezug auf ihren Werth gestoßen. Vor Allem beklagten Fachmänner die Thatsache, daß man zum ersten Male seit Bestehen der preußischen Armee von dem obersten Grundsatz derselben abzugehen im Begriff stände: gründliche, nicht übereilte und individuelle Detailausbildung des einzelnen Mannes, nicht überstürzte, oberflächliche Dresfur größerer Massen. — Konnte man sich auch nicht verhehlen, daß die modernen Kriege wesentlich nächst dem Genie der obersten Leitung Massen von Kämpfern erfordern und jeder nächste Krieg kürzer, dafür aber um so blutiger werden, in Folgedessen für zahlreichen, schon im Frieden vorgebildeten Nachschub gesorgt werden müsse, so fürchtete man nicht mit Unrecht eine Rückwirkung dieses übereilten Ausbildungsmodus auf die aktive Armee. Diese Befürchtungen haben sich Angesichts der Ergebnisse der nunmehr beendeten ersten Uebung der Erbscharen gelegt und einer gewissen Befriedigung in den davon berührten Militärcreisen Platz gemacht, die Angesichts der großen Anforderungen und Opfer, die man deshalb an die Verussarmee stellen mußte, um so erfreulicher ist.

Was zunächst das Material betrifft, so sah man mit Erstaunen, welche vortreffliche Soldatenfiguren bisher in Friedenszeiten unausgebildet bleiben mußten, da ihnen kleine Mängel — verwachsene Zehen, ein krummer Finger, nicht volles Maß, allzu dünner Haarmuchs und Ahnliches mehr — anhafteten, die sie nach der „Rekrutirungs-Ordnung“ zum Dienst nur „bedingt tauglich“ erscheinen ließen.

Wie jetzt erwiesen, steht das Material, das jetzt zu den Uebungen eingezogen ist, fast in nichts dem gewöhnlichen Rekrutenkontingent gegenüber zurück, im Gegentheil, es finden sich zahlreiche junge Leute darunter, um die es sehr schade wäre, wenn sie nicht auch zur Führung der Waffen herangezogen werden wären. Was das Ausbildungspersonal betrifft, so hat jedes Regiment ein recht gutes gegeben. Bei der Auswahl der Rekrutenlehrer reden zahlreiche besondere dienstliche Gründe mit und schließlich partizipieren so ziemlich alle Chargirten im Laufe der Zeit an der Ausbildung der gewöhnlichen Rekruten, während bei der ersten Erbscharereserve Uebung durchschnittlich ausgewählte Kräfte ihre ganze Aufmerksamkeit und Eifer auf die Dresfur der ihnen übergebenen Mannschaften verwendeten. Es waren diese Leute von allem Arbeits- und Wachtdienst befreit, eine Erleichterung für die Disziplin und Ausbildung, deren Werth sich hauptsächlich in großen Garnisonen und Festungen fühlbar macht. Ferner fielen alle nicht für den Krieg unumgänglich nothwendigen Uebungen, Griffe, jede Art von Parademarsch, und last but not least stand keine Besichtigung in der sonst üblichen Art statt. Dadurch wurde eine kostbare Zeit erspart und stets der Sinn für den Grundgedanken jeder soldatischen Ausbildung nach erhalten, jede kleinliche, für den Frieden allerdings unumgänglich nothige Detailpolitur vermieden. Trotzdem wurde die gesammte Kompanieschule, wie sie sonst gesordert wird, mit Ausnahme besonders schwieriger Masslements und Formationen durchgemacht, pro Kopf 40 Patronen verschossen und mehrfach Felddienst geübt. Man würde sich jedoch irren, wenn man annähme, daß nicht auf die stramme Exerzierausbildung, als dem Fundament für jeden Kriegsdienst, der Hauptaccent gelegt und dem entsprechend verfahren worden wäre. Von oben herab

wurde bei aller Schnelligkeit der Kriegsausbildung der hohe Werth der militärischen Erziehung zu strenger Mannszucht betont und auf die Aufrechterhaltung der straffsten Disziplin, peinlichsten Quartermordnung, größten Sauberkeit im Anzuge und Straßenzubehör streng gesehen und Zu widerhandlungen entgegengetreten.

So wird man denn nach Allem, was von den Leistungen der Ersatzreserve zu bemerken war und nach dem Geiste, mit dem die neue Institution in's Leben gerufen oder besser gesagt in's Leben eingeführt worden, die Hoffnung aussprechen können, daß die Einrichtung der Ersatzreserve-Uebungen zu einer werthvollen Verstärkung des deutschen Heeres dienen wird und daß die Idee lebensfähig ist. Denn es ist kein Zweifel, daß dieser Ersatz, der im Kriegsfall den Ersatzbataillonen zunächst eingebracht wird, Besseres zu leisten im Stande sein wird, als dies früher der Fall war.

Denn die beim Ersatzbataillon zurückbleibenden Offiziere und Angehörigen der Berufssarmee bleiben höchst ungern zurück, um Rekruten auszubilden, während ihre Kameraden im Felde stehen. Darunter muß natürlich die Ausbildung leiden, und sie hat in Folge dessen auch in den letzten Feldzügen sehr viel zu wünschen übrig gelassen. Zu einer Repetition des in mehrfachen Uebungen Erlernten wird dagegen die kurze Einreihung in ein Ersatzbataillon vollkommen genügen.

Fehlgreifen würde man jedoch, wenn man aus dem günstigen Erfolg der ersten Ersatzreserve-Uebungen etwa auf eine Verminderungsmöglichkeit der Präsenzzeit im stehenden Heere schließen wollte. Die hervorgetretenen Leistungen sind, das möge man bedenken, vorzugsweise nur formaler Natur und auch da nur relativ gute gewesen.

Die Uebungsreise des Großen Generalsstabes, welche in diesem Jahre nach der Provinz Schleswig-Holstein unter Leitung des Feldmarschalls Moltke führte, hat auch zu unmittelbaren praktischen Resultaten geführt. Nach zweier Richtungen sieht man der Erstattung von Gutachten entgegen, bei welchen die Autorität des Chefs des Großen Generalstabes ganz besonders in's Gewicht fällt. Es betreffen diese Gutachten den Nordostseekanal und die Landbefestigung von Kiel. Wie verlautet, werden beide Pläne vom Grafen Moltke befürwortet. Bezuglich der Befestigung Kiels finden bereits die erforderlichen Vermessungen statt und schon im nächsten Jahre wird an die Ausführung der Pläne herangegangen.

Die zahlreichen Neuformierungen bei einer Mobilmachung und die erhöhte Anzahl des Lehrpersonals, das man bei den jährlich wiederkehrenden Reserve-, Ersatzreserve- und Landwehr-Uebungen nötig hat, haben das Kriegsministerium veranlaßt, auf einen hinreichenden Ersatz von Unteroffizieren bei der Reserve und Landwehr Bedacht zu nehmen. Es soll deshalb bei allen Uebungen auf die Ausbildung von Gemeinen zu Gefreiten und von Gefreiten zu Unteroffizieren besondere

Sorgfalt verwandt werden. Auch sind über die bezüglichen Beförderungen genaue Vorschriften erlassen. — Nach einer Verfüzung der Medizinalabtheilung soll bei der Kürze der Dienstzeit der Ersatzreserve von einer Vaccination Abstand genommen werden.

Die Offiziere des reitenden Feldjägerkorps werden vom nächsten Jahre ab zu Dienstleistungen von 40 Tagen bei Truppenteilen derjenigen Waffe, bei der sie ihrer Dienstpflicht als Einjährig-Freiwillige genügt haben, kommandiert werden.

Die betreffenden Uebungen sollen zumeist in die Sommermonate fallen. Die Kommandirungen erfolgen auf Vorschlag des Chefs des reitenden Feldjägerkorps durch die Generalkommandos.

Für Flurbefehdigungen bei den Mandofern leistet bekanntlich das Kriegsministerium den Landgemeinden nachträglich Entschädigung. Es ist nun seit einiger Zeit der Nachweis geführt worden, daß ein großer Theil der Flurshäden durch das den Mandofern als Zuschauer beiwohnende Publikum verursacht werde und wurde beantragt, durch eine geeignete Entfaltung von Polizeimacht das Publikum, wenn nicht fern zu halten, so doch auf bestimmte Punkte zu beschränken, damit dem Kriegsministerium die Entschädigungskosten verringert werden. Auch hat letzteres sich bereit erklärt, die Polizeimacht durch Unteroffiziere und Gefreite der Kavallerie zu verstärken, um die Ausführung seines Vorschlags zu erleichtern. Der Minister des Innern hat in Folge dessen die Oberpräsidenten aufgefordert, sich gutachtlisch über den Vorschlag zu äußern.

Eine tief in die Verhältnisse des Militärs-Subalternbeamtenstandes einschneidende Verfüzung ist vor einiger Zeit vom Kriegsministerium erlassen worden. Alle in den Lieutenantsrang aufrückenden Militärbeamten, wie: Zeuglieutenants, Zahlmeister, Unterauditeure &c. müssen jetzt, bevor sie die bezüglichen Prüfungen ablegen dürfen, entweder sich schriftlich verpflichten, nicht zu heirathen oder den Nachweis führen, daß sie oder die künftige Ehefrau im Besitze eines Vermögens von mindestens 15000 Mark sind.

Der Ausbau der Festung Ingolstadt, des Hauptwaffenplatzes von Süddeutschland und Stapelplatz der bayrischen technischen Militärinstitute, Arsenale und sonstiger Kriegsvorräthe, wofür vom deutschen Reiche 1 Million Mark bewilligt wurde, geht nun seinem Ende entgegen und es sind die Haupforts auf dem linken Donauufer nun auch so ziemlich fertig gestellt. Einige noch vorhandene Lücken werden durch Panzerthürme ausgefüllt, wovon schon zwei vollständig fertig und armirt sind; die Thürme haben bezw. erhalten je 2 drehbare Geschüze des schwersten Kalibers, zu deren Bedienung und Bewegung starke hydraulische Apparate benutzt werden.

Endlich scheint auch im deutschen Heere ein Distanzmesser zur Einführung gelangen zu sollen. Derselbe ist ein Spiegelapparat und

basirt seine Anwendung auf der Dreiecksmessung nach Gewinnung einer Basis und zweier Winkel an der Grundlinie. Näheres im nächsten Berichte.

Sy.

Einige Bemerkungen zur Abänderung des Wachtdienst-Reglements.

(Schluß.)

XIII. Rondeu.

Die Paragraphen 218 und 219 könnten unverändert bleiben; immerhin dürfte bei letzterem daß 2. Alinea wie folgt redigirt werden:

„Die Rondeu werden in der Regel durch Stabs-
offiziere (oder Hauptleute) gemacht; ausnahmsweise
können hiezu Subalternoffiziere bezeichnet werden,
vorausgesetzt, daß kein Höherer im Grad Posten-
chef sei.“

§§ 220 und 221 könnten unverändert bleiben.

XIV. Patrouillen.

Patrouillen haben den Zweck, die Schildwachen
wachsam zu erhalten und die Ruhe, Ordnung und
Polizei im Innern von Kaserne, Kantonements
oder Lager aufrecht zu erhalten. — Patrouillen
können auch besondere Weisungen und Aufträge
erhalten.

Nach dem Zweck der Patrouillen kann man den-
selben verschiedene Namen geben; z. B. denjenigen,
welche die Schildwachen zu kontroliren haben: Visirpatrouillen u. s. w.

§ 223 ist ganz gut, doch sollte der zweite Satz
einen besondern Paragraphen bilden; der erste be-
handelt die Stärke der Patrouillen, der zweite die
Marschart derselben. Letztere ist, beiläufig gesagt,
ganz zweckmäßig und es wäre schade, wenn etwas
geändert würde.

§ 224 kann unverändert bleiben.

§ 225 wäre entbehrlich, da die Verhaftungen be-
sonders behandelt wurden.

§§ 226 und 227 könnten bleiben, wie sie jetzt
sind.

Der Abschnitt „Parole, das Erkennen“ sollte in
zwei Abschnitte getheilt werden; diese wollen wir
beiteln: 1) die Erkennungszeichen und 2) das
Erkennen.

XV. Erkennungszeichen.

Das Mittel, befreundete Truppen im Feld und
in der Garnison, selbst bei Nacht und Nebel zu
erkennen, geben die Erkennungszeichen.

Die Erkennungszeichen bestehen entweder in Wör-
ten oder sicht- oder hörbaren Zeichen. Die Erken-
nungsworte heißen die Parole (das Mundwort).
Diese besteht aus der Lösung und dem Passwort.

Die Lösung besteht in dem Namen einer Person;
dieselbe erhalten alle Offiziere und Unteroffiziere,
die sich im Wachtdienst befinden, Postenchef, Pa-
trouillenführer u. s. w.

Das Passwort besteht im Namen einer Stadt
oder Ortschaft; dasselbe erhalten außer Obigen alle
Soldaten, die in Wachtdienst treten.

Es ist dies eine Änderung, welche sehr noth-

wendig scheint; ein Bei- oder Zeitwort, wie bisher
üblich, ist weniger vortheilhaft. Die Verfasser des
alten Reglements haben übersehen, daß wir 3 Lan-
desprachen haben und das gleiche Bei- oder Zeit-
wort in einer andern Sprache ganz anders lautet;
man kann auch den französisch sprechenden Soldaten
ebenso wenig zumuthen, sich ein deutsches Zeit-
oder Beiwort zu merken, als den deutschen ein fran-
zösisches.

Mit einem Orts- oder Städtenamen fällt die
Schwierigkeit grossenteils fort; Bern, Luzern,
Zürich, Lausanne u. s. w. lauten in beiden Haupt-
sprachen ziemlich gleich und sind allen Leuten be-
kannt. — Mit Personennamen ist so ziemlich das
Gleiche der Fall.

Lösung und Passwort sollten mit dem gleichen
Anfangsbuchstaben anfangen.

Weitere Erkennungszeichen bestehen in sicht- oder
hörbaren Zeichen, z. B. ein Schlag auf die Waffe,
ein Griff an das Käppi u. s. w. Letztere werden
meist nur im Felddienst (um das viele Anrufen
und Passwortabgeben zu vermeiden) angewendet.

Die Erkennungszeichen sind Dienstgeheimnisse
und dürfen bei strenger Verantwortung nur Den-
jenigen, welchen sie bekannt sein müssen, mitgetheilt
werden.

Die Mittheilung der Erkennungszeichen soll stets
mit Vorsicht stattfinden.

Die Erkennungszeichen werden täglich gewechselt
und dauern von einem Mittag zum andern (be-
ziehungsweise von einem Wachtaufzug zum andern).

In der Armee wird die Parole vom General-
adjutanten für je 8 Tage ausgegeben.

Jeder Kommandirende hat die Pflicht, dafür zu
sorgen, daß die Parole den ihm untergebenen Ab-
theilungschefs rechtzeitig und genau mitgetheilt werde.

Die Wachen erhalten die Parole beim Wach-
aufzug.

Wird im Sicherungsdienst vermutet, daß die
Erkennungszeichen dem Feind verrathen worden
seien, so ist hierüber sofort Meldung zu machen
und auch die Nebenposten zu verständigen. Bis
durch den hiezu beugten Kommandanten eine Än-
derung der Erkennungszeichen erfolgt, ist erhöhte
Vorsicht nothwendig.

§ 231 könnte bleiben; doch sollten im 1. Alinea
die Worte „im Felddienst zu jeder Tageszeit“ ge-
strichen werden, da wir ein besonderes Felddienst-
reglement haben, welches über das Anrufen bei
Tag besondere Bestimmungen aufstellt. — Ferner
sollte im 3. Alinea beigefügt werden: Nachdem die
Antwort „Patrouille oder Ronde“ erfolgt ist zc.

§§ 232, 233, 234 und 235 brauchten wohl nicht
geändert zu werden. Dagegen sollte noch in § 233
angegeben werden, in welcher Weise zu verfahren
ist, wenn beim Erkennen der Anstand nicht geho-
ben werden kann. Gerade über den schwierigsten
Fall sagt das Reglement von 1866 nichts! Das
Zweckmässtige schiene uns, in der Weise vorzuge-
hen, wie im „Sicherungsdienst für Unteroffiziere“
6. Auflage, Seite 28 angegeben ist.

Auf einen Nebelstand müssen wir noch hinwei-